

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0025/2017
Auskunft erteilt:	Herr Ehling
Ruf:	492 40 00
E-Mail:	Ehling@stadt-muenster.de
Datum:	05.01.2017

Betrifft

"was geht!"
Modellprojekt mit der Walter-Blüchert-Stiftung

Beratungsfolge

18.01.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
15.02.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
16.02.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.02.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
22.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.02.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt die Durchführung des Projektes „**was geht!**“ zur Unterstützung Jugendlicher in der Berufsorientierung in Kooperation mit der Walter-Blüchert-Stiftung und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten geschlossen wird.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen dieser Kooperation zwischen den Partnern keine direkten finanziellen Transferleistungen erfolgen. Alle Kooperationspartner finanzieren und kontrollieren ihren Anteil selbst.
4. Um die nach der Kooperationsvereinbarung von der Stadt Münster zu erbringenden Aufgaben (administrative Aufgaben und operative Umsetzung des Programms vor Ort) umsetzen zu können, beschließt der Rat zunächst für die Zeit vom 01.04.2017 bis 31.07.2020 die haushaltsneutrale Einrichtung von
 - 0,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) S 12 Pädagogik / Sozialpädagogik
 - 0,75 VZÄ EG 08 für Verwaltungstätigkeiten

Hierbei handelt es sich um die Maximalwerte, welche durch Stellenbewertung noch überprüft werden

Über eine Fortsetzung soll auf der Grundlage einer Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen in 2019 entschieden werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Personalaufwendungen (auf der Basis der durchschnittlichen Personalkosten 2016) in voraussichtlich folgender Höhe (die endgültige Eingruppierung ist noch festzulegen):

Teilergebnisplan					
Produktgruppe 0301 "Leistungen für Schulen"					
Zeile	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020
	<i>Landeszuweisung KAoA *)</i>	<i>21.080 €</i>	<i>28.670 €</i>	<i>28.670 €</i>	<i>16.720 €</i>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.080 €	28.670 €	28.670 €	16.720 €
Erträge gesamt		21.080 €	28.670 €	28.670 €	16.720 €
	<i>Personalaufwand S 12 (0,75 Stelle)</i>	<i>34.140 €</i>	<i>45.520 €</i>	<i>45.520 €</i>	<i>26.550 €</i>
	<i>Personalaufwand EG 08 (0,75 Stelle)</i>	<i>28.850 €</i>	<i>34.140 €</i>	<i>34.140 €</i>	<i>19.910 €</i>
11	Personalaufwendungen	62.990 €	79.660 €	79.660 €	46.460 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.910 €	-50.990 €	-50.990 €	-29.740 €
Zuschuss gesamt		0 €	0 €	0 €	0 €

*) Die für das Projektmanagement vorgesehene Stelle (0,75) wird in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) eingebunden. Das Land NRW finanziert diese Stellen auf der Grundlage von festgelegten pauschalen Personalkosten mit einem Anteil von 50 %.

Die bisherige Besetzung lag bei 3,2 Stellen. Durch die o. a. Maßnahme wird einerseits der Rahmen des Landesprogramms KAoA annähernd ausgeschöpft und darüber hinaus projektbezogen eine Personalressource für die Umsetzung des Projektes eingesetzt. Der verbleibende Mehraufwand ist für die Laufzeit des Projektes aus lfd. Mitteln, ggf. zusätzlichen Spenden oder Zuwendungen für das Projekt zu finanzieren.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1.

Jugendliche, die mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 eine allgemeinbildende Schule verlassen, können ihre Schullaufbahn in der Berufsfachschule Typ I (BFS I) oder Typ II (BFS II) fortsetzen.

In der BFS I erlangen die Schülerinnen und Schüler spezifische berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie können einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss erwerben.

Schülerinnen und Schüler der BFS II können einen mittleren Schulabschluss erwerben, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die Berufsfachschule wird in unterschiedlichen Fachbereichen (z. B. Bau- und Holztechnik, Metalltechnik, Gesundheitswesen, Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaft und Verwaltung, Fahrzeugtechnik) angeboten.

Im aktuellen Schuljahr 2016/2017 besuchen 100 Schülerinnen und Schüler an fünf verschiedenen Berufskollegs die Berufsfachschule Typ I sowie 138 Schülerinnen und Schüler an vier Berufskollegs die Berufsfachschule Typ II.

Die Berufsfachschule ist auf die Dauer von einem Jahr angelegt. Die Jugendlichen stehen also vor der Herausforderung, sich innerhalb einer sehr begrenzten Zeit in dem System Berufskolleg zurechtzufinden, sich beruflich zu orientieren, einen Ausbildungsbetrieb zu finden oder einen anderen zielführenden Übergang für sich zu organisieren. Oft kommt hinzu, dass die Erfahrung, das Ziel im ersten Versuch nicht erreicht zu haben, verarbeitet werden muss.

Genau hier setzt das Projekt „**was geht!**“ an. Die Jugendlichen erhalten ein Paket an diversen professionellen Unterstützungsleistungen, um ihren Übergang sicher zu gestalten. Sie werden von Fachleuten beraten, erhalten sozialpädagogische Begleitung und können bei Bedarf auf individuell abgestimmte Förderangebote und Zusatzqualifizierungen bauen.

Jugendliche, die im Anschluss an die Berufsfachschule einen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen auch während ihrer beruflichen Qualifizierung gezielt unterstützt werden, damit sie diese auch erfolgreich abschließen. Die Weiterbetreuung in der Ausbildung kann sowohl durch die Agentur für Arbeit als auch durch das Jobcenter im Rahmen des Programms „Assistierte Ausbildung“ (AsA) gewährleistet werden.

Exkurs: Assistierte Ausbildung

Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen haben häufig kaum eine Chance auf einen Ausbildungsplatz oder können die Ansprüche während der Ausbildung nicht erfüllen. Zudem scheuen sich Betriebe, diese Jugendlichen einzustellen. Um die Lücke zu schließen, die zwischen dem Bedarf der Ausbildungsbetriebe und den Bewerber/innen besteht, greift die „Assistierte Ausbildung“ ein.

Diese sieht vor, dass ein Bildungsträger in Form der „Assistierten Ausbildung“ eine neue Rolle übernimmt und sowohl als Ansprechpartner für die Unternehmen, als auch für die Jugendlichen fungiert.

Leistungen der „Assistierten Ausbildung“

Die „Assistierte Ausbildung“ besteht aus mehreren Leistungen, die bereits vor Ausbildungsbeginn einsetzen:

- *Die potentiellen Azubis werden bereits während der Schulzeit auf mögliche Ausbildungsberufe vorbereitet und erhalten Unterstützung im Bewerbungstraining.*

- *Auch während einer Ausbildung wird die Leistung der „Assistierten Ausbildung“ fortgesetzt und der Bildungsträger ist in der Ausbildung durch individuelle Beratung und Hilfe für den Azubi präsent.*
- *Eine weitere Leistung der „Assistierten Ausbildung“: Die Betriebe erhalten Unterstützung im pädagogischen Bereich, wodurch die Kommunikation und Arbeit mit den Jugendlichen erleichtert werden soll. Zudem werden Betriebe bei der Bewerberauswahl unterstützt und können bei Bedarf auf zusätzliche Beratung durch die Bildungsträger bauen.*

Durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen ist ein hoher Grad an Flexibilität gewährleistet, wodurch es z.B. Erziehenden ermöglicht wird, eine Teilzeitausbildung zu absolvieren.

Jugendliche werden zudem in elementaren Fragen wie Wohnungssuche, Einkommenssicherung, Konfliktprävention und ggf. Organisation von Kinderbetreuung unterstützt.

Im Rahmen der "Allianz für Ausbildung" sollen im Ausbildungsjahr 2015/2016 bis zu 10.000 Plätze für benachteiligte junge Menschen geschaffen werden. Finanziert werden die Maßnahmen von der Bundesagentur für Arbeit. Die Agentur für Arbeit hält aus dieser Maßnahme Plätze bereit. Ebenso wird das Jobcenter der Stadt Münster entsprechende Angebote vorbereiten und in das Projekt „was geht!“ einbringen.

Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich für das Projekt **„was geht!“** schriftlich und werden nach einem persönlichen Auswahlgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Kooperationspartner aufgenommen.

Münster ist die dritte Stadt in NRW, in der die Walter-Blüchert-Stiftung für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler der BFS-Klassen an den Berufskollegs aktiv werden möchte. Der Projektstart von **„was geht!“** erfolgte in Gütersloh (dort mit einer Realschule) und Dortmund.

Einem Auftaktgespräch bei der Stiftung in Gütersloh Mitte November, an dem auch die schulfachliche Aufsicht der Berufskollegs der Bezirksregierung Münster teilnahm, folgte eine Information aller Leitungen der städtischen Berufskollegs Ende November durch die für das Projekt beschäftigte Verantwortliche bei der Walter-Blüchert-Stiftung. Mitte Dezember signalisierten die Vertreterinnen und Vertreter von Stiftung, Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und Stadt Münster bei einem weiteren Gespräch in Münster ihre Kooperationsbereitschaft.

Um das Unterstützungsprogramm der assistierten Ausbildung (AsA) auch für Klienten des Jobcenters zugänglich zu machen, wird auch das Jobcenter Kooperationspartner sein und die „Assistierte Ausbildung“ in diesem Rahmen anbieten.

Zu Beschlusspunkt 2.

Von der Walter-Blüchert-Stiftung ist der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung vorbereitet worden. Eine Vertreterin/ein Vertreter der städtischen Berufskollegs wird die Vereinbarung mit unterzeichnen. Nach Absprache mit den Projektpartnern ist vorgesehen, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, bereits sehr zeitnah die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen und bereits mit dem Schuljahr 2017/2018 in das Projekt einzusteigen. Das bedeutet, dass unmittelbar nach dem Anmeldeverfahren für die Berufskollegs im Februar 2017 eine Ansprache der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes in Absprache mit Stiftung, Schulverwaltung und Berufskollegs erfolgen soll.

Zu Beschlusspunkt 3.

Im Gegensatz zu dem Projekt „Angekommen in deiner Stadt Münster“ der Walter-Blüchert-Stiftung ist es in diesem Projekt nicht Aufgabe der Schulverwaltung, eine eigenständige Konzeption zu entwickeln und diese in die vorhandenen Strukturen einzubetten. Die fachliche und inhaltliche Verantwortung liegt vielmehr bei „**was geht!**“ in Händen der Walter-Blüchert-Stiftung, die zu diesem Zweck eigens eine eigene fachliche Projektleitung eingestellt hat. In der Kooperationsvereinbarung ist deshalb folgerichtig niedergelegt, dass die Kooperationspartner ihre eigenen Anteile jeweils selbst finanzieren und kontrollieren. Für die Walter-Blüchert-Stiftung ist dies neben der Projektleitung die Akquise und den Einsatz von begleitenden Fachkräften / Sozialpädagogen / Coaches etc., für die Agentur für Arbeit und das Jobcenter die assistierte Ausbildung, für die Schulverwaltung die gesamte Organisation vor Ort und die operative Umsetzung.

Die Kooperationsvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen, allerdings mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit.

Zu Beschlusspunkt 4.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe schlägt die Verwaltung die Einrichtung von zwei 0,75 Stellen vor. Diese Ausstattung beruht auf den Erfahrungen aus Dortmund und Gütersloh sowie den geführten Gesprächen mit der Walter-Blüchert-Stiftung.

Die Ansiedlung der kommunalen Stellen in der Stabstelle Übergang Schule-Beruf und Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist sinnvoll und zielführend aus folgenden Gründen:

Das Projekt „**was geht!**“ wendet sich an eine Zielgruppe von Jugendlichen, deren Übergang von der Schule in den Beruf über eine schulische „Zwischenstation“ verläuft. Untersuchungen belegen, dass junge Menschen in Übergangsangeboten dann erfolgreich den Sprung in Ausbildung oder eine weiterführende schulische Qualifikation schaffen, wenn sie innerhalb einer kurz bemessenen Zeit realistische Ziele entwickeln und angehen. Mit professioneller und kontinuierlicher Begleitung und Beratung ist dieser Weg in der Regel für die angesprochenen Jugendlichen besser zu bewältigen.

Die Sichtung und Strukturierung von Angeboten im Übergang von der Schule in den Beruf bildet einen Schwerpunkt innerhalb der vier KAoA-Handlungsfelder. Das Vorhaben „**was geht!**“ ist eine sinnvolle Ergänzung der lokalen Angebotsstrukturen für die Zielgruppe der Jugendlichen im Übergang und eröffnet die Möglichkeit, Erkenntnisse über Rahmenbedingungen für gelingende Übergangsgestaltung zu gewinnen.

Durch die Ansiedlung der Stellen in der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des Landesprogramms „KAoA“ besteht überdies die Möglichkeit, den bislang nicht in Anspruch genommenen Stellenanteil im Rahmen des Landesvorhabens abzurufen. Für Städte der Größenordnung der Stadt Münster beteiligt sich das Land NRW mit 50 % an den Personalkosten von bis zu 4,0 Stellen. Die Finanzierung setzt einen entsprechenden kommunalen Finanzierungsanteil in gleicher Höhe voraus. Aktuell sind 3,2 Stellen in der Kommunalen Koordinierung besetzt, das heißt, 1,6 Stellen sind über das Landesvorhaben finanziert. Durch die Einbindung der zusätzlichen 0,75 Stelle Projektleitung/Sozialpädagogik ist der mögliche Gesamtrahmen damit ausgeschöpft.

Die Stellen sollen zunächst befristet eingerichtet werden bis 31.07.2020. Obwohl die Projektlaufzeit unbefristet ist (s. Ausführungen zu Ziffer 3.), soll nach 2 Jahren eine Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen erfolgen, um auf der Grundlage dann eine Entscheidung über das „Ob“ und das „Wie“ einer evtl. Weiterführung treffen zu können.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor